



NABU Ostangeln · Danziger Str. 7 · 24376 Kappeln

Amt Kappeln-Land
z.H. Frau Kießig
Rathaus / Reeperbahn 2
24376 Kappeln

Per E-Mail

Stadt Arnis:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 2 für ein „Feuerwehrgerätehaus“ inkl. Multifunktionsaal

Hier: Stellungnahme / Einwendung des NABU Schleswig-Holstein im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung

NABU Ostangeln

Dagmar Struß

Danziger Str. 7
24376 Kappeln

Tel.: +49 (0) 46 42 - 92 54 10
Dagmar.Struss@NABU-SH.de

Kappeln, 05.01.2017

Sehr geehrte Frau Kießig,

wir danken Ihnen für die uns zugeschickten Unterlagen.

Der NABU Ostangeln gibt zu dem o.a. Vorhaben im Namen des NABU Schleswig-Holstein die nachfolgende Stellungnahme ab.

Diese gilt gleichermaßen für den NABU Schleswig-Holstein und den NABU Ostangeln.

Die Stadt Arnis liegt exponiert in einem sensiblen Naturraum. Weiträumig ist hier ein Landschaftsschutzgebiet eingerichtet. Ein Europäisches Vogelschutzgebiet sowie ein FFH-Gebiet umrunden den Ort in einem großem Winkel.

Nicht zuletzt weil der Ort als Halbinsel in den hochgradig geschützten Bereich hineinragt, hat man großen Wert auf die Schaffung einer verbindenden Achse, einer Biotopverbundzone gelegt. Das Planungsgelände liegt im Kerngebiet dieser Zone. Ein privates Bauvorhaben würden wir daher generell ablehnen.

Der Bau eines notwendigen Feuerwehrgerätehauses scheint hier aus ortsplanerischer Sicht jedoch nachvollziehbar. So dass es nun darum gehen muss, den Bau an diesem sensiblen Ort besonders naturschonend umzusetzen.

Wichtig erscheint und zum einen ein wirksamer Puffer durch Sträucher aber auch durch ausreichend hohe Bäume in Richtung Süd-West und West, um etwaige Störungen zu minimieren – auch mit Blick darauf, dass hier die Rohrweihe in der Vergangenheit gebrütet hat. Durch die Funktion der Gebäude ist ein unregelmäßiger Geräuschpegel und somit Störung gegeben. So wäre zu prüfen, inwieweit der Baum- und Strauchbestand erhalten werden kann. Schutzmaßnahmen während der Bauzeit für die zu erhaltenden Bäume müssen direkt mit eingeplant werden. Überlegt werden könnte, ob neue Baumpflanzungen

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
www.NABU-SH.de

Angelika Krützfeldt
Bereich Verbandsbeteiligung
Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Örtliche Bearbeiterin

Dagmar Struß
NABU Ostangeln



den natürlichen Sicht- und Schallschutz verbessern können. Möglicherweise kommen hierfür auch Ränder angrenzender Flächen infrage.

Große Bedeutung messen wir einem Lichtschutzkonzept bei.

An einem FFH- und Vogelschutzgebiet - zudem am und im Wasser gelegen - kommt dem Eintrag künstlichen Lichts eine besondere Bedeutung zu.

Insekten werden aus ihrem natürlichen Lebensraum angelockt und verenden an den Lichtquellen. Sie entfallen somit auch als Teil der Nahrungskette und als Bestäuber von nacht- und dämmerungsaktiven Pflanzen. Besonders kaltweißes Licht hat eine hohe Anlockwirkung auf Insekten.

Zugvögel, die vorwiegend in der Nacht ziehen, werden von ihren Flugbahnen abgelenkt und kreisen oft bis zur Erschöpfung um helle Lichtquellen. Das gilt insbesondere für dieses Gebiet, da über die Schlei tags wie nachts viele Vögel ziehen, die auf Vogelzugrouten unterwegs sind und hier ggf. auf eine „Lichtbarriere“ treffen würden.

Wir schlagen vor, ein Lichtkonzept zu entwickeln, welches die Erfordernisse der Gebäude mit ihrer Nutzung erfasst und dann die bestmöglichen Umsetzungsvorgaben ermittelt (kein Streulicht, keine Bodenstrahler, kein Anstrahlen von Gebäuden oder Bäumen, Nutzung voll abgeschirmter Leuchten, Nachtabstaltungen etc.). Wir empfehlen, die erarbeiteten Vorgaben verbindlich als Festsetzungen im Bebauungsplan zu verankern (gem. § 9 Abs.1 Nr.24 BauGB).

Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren und behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dagmar Struß